

Vorsitzende des Sportgerichts des Verbandes

Katharina Schneider
c/o Bayerischer Tischtennis Verband
Postfach 50 01 20
80971 München

E-mail: Schneider@bttv.de



Vors. SGdV BTTV – K. Schneider– c/o BTTV

Augsburg, 29.08.2016

Aktenzeichen: 8/16/SGdV

Urteil

im Verfahren

**gegen den Spieler X, Verein A, wegen Verstoßes gegen § 79 RVStO i.V.m. Nr. 2
des Verhaltenskodex des BTTV vom 05.07.2015**

Das Sportgericht des Verbandes (SGdV) hat am 29.08.2016

durch

die Vorsitzende Katharina Schneider, Augsburg

den Beisitzer Martin Jendert, Scheinfeld

den Beisitzer Stefan Markus, Coburg

ohne mündliche Verhandlung für Recht erkannt:

- 1. Der Beschuldigte wird freigesprochen.**
- 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der BTTV.**

A. Tatbestand

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Tischtennisverbandes hat den Spieler X vom Verein A angezeigt, da er bei drei Turnieren der Turnierserie „Commerzbank Sports & More Bavarian TT-Race“ im Juni und Juli 2016 insgesamt gegen acht Gegner verlor, bei denen seine Gewinnwahrscheinlichkeit bei 97,4% , 99,8% , 99,6% , 99,8% , 100% , 100% , 95,3% und 92,4% lag.

Dadurch verlor der Beschuldigte binnen weniger Wochen insgesamt 149 Q-TTR-Punkte.

Aufgrund dieser Ergebnisse und der zuvor genannten Gewinnwahrscheinlichkeiten lag der Verdacht nahe, dass es sich bei den Niederlagen um bewusste Manipulation des Q-TTR-Wertes „nach unten“ handeln könnte, um bei Turnieren der Spielklasse C (bis 1500 Q-TTR-Punkte) starten zu können.

Dies hätte eine Spielmanipulation dargestellt und wäre ein sportschädigendes Verhalten, welches mit Strafe gem. § 79 RVStO i.V.m. Nr. 2 des Verhaltenskodex des BTTV vom 05.07.2015 belegt ist.

Am 19.07.2016 eröffnete die Vorsitzende des Sportgerichts des Verbandes das Verfahren, teilte die Besetzung des Gerichtes mit und gab allen Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme bis 12.08.2016. Der Beschuldigte nahm mit E-Mail vom 19.07.2016 Stellung zu den Vorwürfen.

B. Entscheidungsgründe

Der Beschuldigte ist freizusprechen, da ihm eine Spielmanipulation und daher ein Verstoß gegen § 79 RVStO i.V.m. Nr. 2 des Verhaltenskodex des BTTV vom 05.07.2015 nicht nachweisbar ist.

1. Der Spieler X führte in seiner Stellungnahme aus:

„Ich habe seit Ende der Punktrunde/ Turniersaison ein Experiment gestartet;

Mein normales Spiel (gerade, Konter, Angriff) habe ich zum Spass und Verbesserung meines Ballgefühls umgestellt!

Ich habe nur noch lange Noppe Rückhand und Abwehr gespielt!

Mit diesem neuen Spielsystem habe ich bis jetzt bei 3 CobraRace Turnieren teilgenommen und Punkte verloren ---> habe ziemliche Probleme mit diesem Spielstil wenn ein Gegner passiv ist!

- *1. Turnier: mein erstes Spiel mit Noppe; zudem bin ich im vorletzten Spiel umgeknickt, welches ich im 5.Satz verloren habe; bei meinem letzten Gegner waren die Schmerzen dann zu groß, sodass ich dieses aufgegeben habe; in der Nacht haben die Schmerzen weiter zugenommen, sodass ich gleich am nächsten Morgen in der Notaufnahme des Klinikums aufgeschlagen bin und mich mit Verdacht auf Bänderriss habe behandeln lassen; das kann ich auch durch den Arztbrief belegen, welchen ich Ihnen angehängt habe! Glücklicherweise nur eine Dehnung, die nach 2 Tagen abgeklungen war!*
- *2. und 3. Turnier: Habe hier wieder das Noppenspiel probiert; es wird besser und macht Spass; nichtsdestotrotz habe ich Spiele gegen Leute verloren die passiv sind; sobald sie vernünftig angreifen und ich abwehren kann bin ich ganz zufrieden mit dem Spiel!*

Habe für mich von Anfang an gesagt dass ich das Noppen-Abwehr-Spiel nur bis Ende Juli spielen werde und danach mein bewährtes Spiel (Konter-Angriff) wieder aufnehme, auch um die Punkte wieder aufzuholen dich ich benötige um zur Rückrunde auch in der Mannschaft bleiben zu können! Da ich jedoch die Spielstärke dazu habe sehe ich kein Problem darin;

Warum Ende Juli? Bin Anfang August bei einem TT-Lehrgang angemeldet und danach privat im Urlaub!

Da mir natürlich selber aufgefallen ist dass ich viele Punkte verloren habe, ich jedoch noch für weitere Turniere mit diesem Abwehrstil geplant habe, habe ich bereits im Vorfeld mit der BTTV-Geschäftsstelle telefoniert und mich beraten lassen; das war vor dem Turnier Mitte Juli; bei diesem Gespräch habe ich gefragt ob ich da irgendeine Art von Problemen bekomme da ich Punkte verliere und mein aktuelles TTR Niveau nicht meiner Spielstärke mit meinem bewährten Spiel entspricht! Sollte ich Probleme bekommen würde ich das Experiment sofort einstellen; Die BTTV-Geschäftsstelle hat mir jedoch am Telefon mehrfach bestätigt dass die TTR Entwicklung allein mein Problem ist (Rangliste Rückrunde!) und keine Verfahren oder ähnliches auf mich zukommen!

Sie fragen sich wahrscheinlich warum Noppe bei TTR relevanten Turnieren ausprobieren und nicht im Training?

Ganz einfach; die Trainingsbeteiligung ist bei uns im Sommer mehr als gering und ich wollte es unter Wettkampfbedingungen testen; trotzdem hab ich natürlich auch im Training mit Noppe trainiert, was meine Ergebnisse beim letzten Turnier zeigen, da ich hier gegen die 1400-1500 gewonnen habe! Der Sommer ist zudem die einzige Zeit in der man vernünftig etwas ausprobieren kann ohne gleich mit einem QTTRWert für irgendeine Rangliste in Konflikt zu geraten! Bis zum Ranglistenentscheidenden QTTR Wert vom 11.12 werde ich wieder auf meinem 1600er TTR Niveau sein;

Abschließend kann ich nur sagen, dass ich bei jedem Spiel versucht habe zu gewinnen, obwohl ich ein neues, anderes, Spielsystem (das mir bis jetzt nicht 100% liegt jedoch Spass und Freude bereitet) ausprobiert habe!

Ich weiß nicht wer mich angezeigt hat, kann allerdings verstehen dass bei den Gegnern vllt der Eindruck entstanden ist "ich hätte nicht voll gespielt", da die meisten nur den TTR Wert sehen und denken der muss mich locker schlagen!

Jedoch betone ich noch einmal; ich habe versucht jedes Spiel zu gewinnen und kann mir daher kein unsportliches Verhalten oder bewusste Manipulation vorwerfen!“

2. Diese Einlassung ist dem Spieler nicht zu widerlegen, zumal er sich tatsächlich vorab bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Tischtennisverbandes erkundigte, ob er Probleme bekommen könne, wenn er bei Turnieren der Turnierserie „Commerzbank Sports & More Bavarian TT-Race“ einen anderen Schläger mit

einem anderen Spielmaterial ausprobieren. Ihm wurde mitgeteilt, dass man sich nicht vorstellen könne, deshalb Probleme zu bekommen, wobei zu diesem Zeitpunkt noch keiner damit rechnen konnte, dass sich hieraus Manipulationsvorwürfe ergeben könnten.

Weiterhin bestätigten zwei Zeugen, dass sich der Spieler X bei dem ersten in Rede stehenden Turnier im Juni 2016 verletzt hat. Über die Verletzung legte der Spieler zudem dem Sportgerichte des Verbandes ein Attest vor.

Darüber hinaus gaben drei Zeugen an, dass im Spiel des Beschuldigten zu keiner Zeit zu erkennen gewesen sei, dass X absichtlich verlieren habe wollen und hierzu absichtliche Fehler begangen habe. Aufgefallen sei lediglich, dass der Beschuldigte mit seinem Spielmaterial nicht gut zurechtgekommen sei und die Vorhand deutlich stärker als die Rückhand gewesen sei.

3. Aufgrund der durchgeführten Beweisaufnahme kann dem Spieler eine absichtliche Spielmanipulation nicht nachgewiesen werden. Das Sportgericht des Verbandes geht davon aus, dass der Spieler X tatsächlich lediglich ein Experiment habe starten wollen.

Darüber hinaus ist das Sportgericht des Verbandes davon überzeugt, dass der Spieler, obwohl er dies aufgrund seiner derzeitigen niedrigen Punktzahl könnte, als fairer Sportsmann nicht an Turnieren der Spielklasse C teilnehmen will und wird, so dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung in dieser Spielklasse kommen wird.

4. Die Kostenentscheidung beruht auf § 31 RVStO des BTTV.

gez.
Katharina Schneider
Vorsitzende

gez.
Stefan Markus
Beisitzer

gez.
Martin Jendert
Beisitzer